

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.638.469

Wien, am 22. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Meri Disoski, Freundinnen und Freunde haben am 22. Juli 2026 unter der Nr. **6691/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Beteiligung an der Europol-Operation MEDUSA zur Bekämpfung internationaler Vergewaltiger-Netzwerke“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 14:

- *Ist Österreich an der Europol-Operation MEDUSA beteiligt?*
- *Wenn ja:*
 - a. *Seit wann beteiligt sich Österreich an der Operation?*
 - b. *Welche österreichischen Behörden nehmen daran teil?*
 - c. *Welche konkreten Beiträge leistet Österreich im Rahmen der Operation?*
- *Wenn nein:*
 - a. *Aus welchen Gründen beteiligt sich Österreich nicht an der Operation MEDUSA?*
 - b. *Wurde eine Teilnahme geprüft?*
 - c. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Plant das Bundesministerium für Inneres eine Beteiligung Österreichs an der Operation MEDUSA?*
 - a. *Wenn ja, wann soll diese erfolgen?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundeskriminalamt ist im August dieses Jahres dem von Europol koordinierten Projekt „Medusa“ beigetreten und verstärkt damit die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Drug-Facilitated Sexual Assault (DFSA) sowie der damit verbundenen grenzüberschreitenden Kriminalitätsformen.

Das Projekt wurde von Europol gemeinsam mit mehreren Mitgliedstaaten ins Leben gerufen, um ursprünglich insbesondere jene Länder zu vernetzen, in denen bereits umfangreiche Ermittlungen und entsprechende Fallzahlen in diesem äußerst perfiden Kriminalitätsphänomen vorlagen. Ziel des Projekts ist es Informationen, kriminalpolizeiliche Erkenntnisse und Expertise zu bündeln, grenzüberschreitende Zusammenhänge rascher zu erkennen und die internationale Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

Auch wenn derzeit noch keine Ermittlungsverfahren aus dem Projekt „Medusa“ mit Österreich-Bezug geführt werden, hat sich das Bundeskriminalamt als eines der ersten Länder bewusst für eine strategisch präventive Herangehensweise entschieden. Dadurch soll die österreichische Expertise künftig noch enger in das Netzwerk eingebracht und gleichzeitig der Zugang zu internationalen Erkenntnissen weiter gestärkt werden.

Das Bundeskriminalamt fungiert im Rahmen der Operation als zentrale Kontaktstelle zu Europol und den Operationspartnern und übernimmt im Anlassfall die Leitung und Koordinierung der nationalen und internationalen Maßnahmen und Ermittlungen zur Aufklärung von strafbaren Handlungen in diesem Deliktsbereich.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8 bis 11:

- *Gab oder gibt es einen Informationsaustausch zwischen österreichischen Sicherheitsbehörden und Europol im Zusammenhang mit der Operation MEDUSA?*
 - a. Wenn ja, wann?*
- *Gab oder gibt es einen Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten im Zusammenhang mit den im Rahmen der Operation MEDUSA geführten Ermittlungen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, mit welchen Sicherheitsbehörden und Staaten?*
- *Wurden österreichische Sicherheitsbehörden von Europol oder von Sicherheitsbehörden anderer Staaten über mögliche Bezüge nach Österreich informiert?*
 - a. Wenn ja, wann?*

b. Wenn ja, durch welche Sicherheitsbehörden und Staaten?

- *Wie viele Ermittlungsverfahren mit Bezug zu den im Rahmen der Operation MEDUSA untersuchten Täterstrukturen wurden in Österreich bislang geführt oder werden derzeit geführt? (Bitte um Auflistung nach Datum, Ort und Einheit der Ermittlung)*
- *In welchem Ausmaß konnten die Daten, die der Operation MEDUSA vorliegen, bereits durch österreichische Behörden geprüft werden? Wie wurde sichergestellt, dass diese keinen Österreichbezug aufwiesen, wie vom Sprecher des Bundeskriminalamts am 20.7.2026 angemerkt?*
- *Wie viele Beschuldigte wurden in Österreich im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen ausgeforscht?*
- *Welche Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden entsprechender Hinweise gesetzt, um Verbindungen internationaler Vergewaltiger-Netzwerke nach Österreich aufzuklären?*

Ein Informationsaustausch mit konkretem Bezug zur Operation Medusa hat bis dato noch nicht stattgefunden. Dies ist damit begründet, dass nach derzeitigem Stand der Auswertungen der im Projekt „Medusa“ bearbeiteten Daten kein Bezug zu Österreich – weder hinsichtlich möglicher Opfer noch möglicher Tatverdächtiger – bestanden hat. Sollten sich im Zuge der weiteren Auswertungen und Ermittlungen neue Erkenntnisse mit Österreich-Bezug ergeben, so werden die österreichischen Behörden von Europol umgehend informiert und die erforderlichen Ermittlungsmaßnahmen eingeleitet.

Dessen ungeachtet stehen die österreichischen Sicherheitsbehörden in engem und laufendem Austausch mit Europol sowie den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten. Erkenntnisse zu sexualisierten Straftaten an sedierten Personen werden auch in den Fällen, in denen kein unmittelbarer Bezug zur Operation Medusa besteht, im Rahmen der internationalen und bilateralen Zusammenarbeit ausgetauscht und fließen laufend in die nationale Ermittlungsarbeit ein.

Zur Frage 7:

- *Seit wann liegen den österreichischen Sicherheitsbehörden Hinweise auf Verbindungen internationaler Vergewaltiger-Netzwerke nach Österreich vor?*

Im Februar 2025 erhielt das Bundeskriminalamt einen Hinweis auf eine sexualisierte Straftat an einer sedierten Person. Der ausgeforschte Täter wurde noch im selben Jahr wegen der Betäubung und Vergewaltigung seiner Ehefrau verurteilt. Derzeit sitzt ein Mann wegen gleich gelagerter Delikte zum Nachteil seiner Lebensgefährtin und auch mutmaßlich weiteren Personen in Innsbruck in Untersuchungshaft. Der Hinweis auf diesen

Tatverdächtigen wurde dem Bundeskriminalamt im Februar dieses Jahres vom BKA Wiesbaden übermittelt.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Ermittlungsverfahren mit Bezug zu drogenassoziiertem sexuellem Übergriff im sozialen Nahraum wurden unabhängig des Projekts MEDUSA bislang geführt oder werden derzeit geführt? (Bitte um Auflistung nach Datum, Ort und Einheit der Ermittlung)*

Auftragsspezifische Statistiken werden nicht geführt bzw. ist eine automatisierte Auswertung jener Fälle, in denen es zu sexuellen Übergriffen an sedierten Personen gekommen ist, nicht möglich. Von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Ermittler: innen arbeiten im Bundeskriminalamt bzw. den Landeskriminalämtern an der Aufklärung der Verbreitung und Darstellung von Sexualstraftaten an sedierten Frauen im Internet?*
 - a. *Gibt es dafür eigens spezialisierte Einheiten?*
 - b. *Werden Mitarbeiter:innen dafür besonders ausgebildet?*
 - c. *Wenn nein, wieso nicht?*

Als oberste kriminalpolizeiliche Behörde obliegt der Abteilung II/BK/3 im Bundeskriminalamt die Leitung und Koordinierung der Sicherheitsbehörden und -dienststellen sowie der Ermittlungen und internationalen Kooperationen im genannten Deliktsbereich.

Dementsprechend verfügt das Bundeskriminalamt mit dem in der Abteilung II/BK/3 eingerichteten Referat II/BK/3.2.7 Sexualstraftaten und Kindesmissbrauch online über eine entsprechend spezialisierte Ermittlungseinheit. In den Bundesländern sind in den jeweiligen Landeskriminalämtern mit dem Ermittlungsbereich „Sittlichkeitsdelikte“ ebenfalls spezialisierte Ermittlungseinheiten eingerichtet.

Zur Frage 15:

- *Welche zusätzlichen Maßnahmen plant das Bundesministerium für Inneres zur Bekämpfung international organisierter Vergewaltiger-Netzwerke?*

Zur Bekämpfung von international organisierten Vergewaltiger-Netzwerken auf repressiver Ebene wird auf die Beantwortung der Fragen 4, 5, 6, 8, 9, 10 und 11 verwiesen.

Der präventive Schutz vor sexueller Gewalt kann, wie der Gewaltschutz und die Gewaltprävention allgemein, nur in Kooperation mit allen sachlich berührten Ministerien und den Bundesländern – unter Einbindung der Opferschutzeinrichtungen und der Zivilbevölkerung – gelingen, wobei gerade im Bereich des Gewaltschutzes in den vergangenen Jahren insbesondere auf struktureller Ebene erhebliche Fortschritte erzielt wurden.

Der Gewaltschutz ist einer der Schwerpunkte des Innenressorts im Präventionsbereich. Genau aus diesem Grund ist das Bundesministerium für Inneres nicht nur in verschiedenen interministeriellen Arbeitsgruppen aktiv vertreten, sondern leitet auch eine Arbeitsgruppe zum Thema Gewaltschutz. Diese Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ressorts sowie Expertinnen und Experten aus dem Bereich Opferschutz und Opferhilfe, Frauen- und Mädchenberatung, Männerberatung sowie opferorientierter Täterarbeit zusammensetzt, hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Vorreiterrolle, die Österreich im Gewaltschutz hat, zukünftig weiterzuentwickeln und auszubauen.

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2026-09-22T14:29:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-22T14:31:36+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	